

Ranglistenordnung des Thüringer Tennis - Verbandes e.V.

A. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

Diese Ranglistenordnung des TTV gilt für alle Spieler, die im Berechnungszeitraum spielberechtigt für einen Verein des TTV sind.

Für eine Neueinstufung gelten die Bestimmungen entsprechend.

2. Gremien

Die Gremien sind:

- der Ranglistenausschuss.

Er besteht aus einem Vertreter der Bezirke Ost und West (Bezirkssportwarte), dem Sportwart des TTV und den Ranglistenbeauftragten des TTV.

3. Zuständigkeit

3.1. Der Ranglistenausschuss organisiert und überwacht die Erstellung aller TTV – Ranglisten im Erwachsenenbereich. Seine Aufgaben sind insbesondere

- a) die Verabschiedung und Änderung der TTV – Ranglisten
- b) die Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der Ranglistenordnung,
- c) die Änderungen und Ergänzungen der Ranglistenordnung durch Beschluss.

3.2. Die Ranglistenbeauftragten schlagen dem Ranglistenausschuss die Verbandsranglisten vor. Sie beraten über Änderungen und Ergänzungen der Ranglisten für:

Damen

Herren

Damen 30

Herren 30

Damen 40

Herren 40

Damen 50

Herren50

Herren 55

Herren 60

Die Ranglistenbeauftragten entscheiden über Beschwerden der Vereine und Spieler.

B. Ranglistenberechnung

4. Ranglistenberechnung

4.1 Die TTV Ranglisten werden erstellt auf der Grundlage der jeweils zum 01.10. eines Jahres errechneten Leistungsklassen, die sich nach der „Richtlinie für das Leistungsklassensystem (LKS) im Thüringer Tennis-Verband ergeben.

Dabei gilt, dass Spielerinnen und Spieler, die in einer zum 30.09. des Jahres

herausgegebenen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes (DTB) enthalten sind, vor

den in den Leistungsklassen geführten Spielerinnen Spieler derselben Altersklasse eingestuft werden.

Über die Rangfolge von Spielerinnen und Spielern in derselben Leistungsklasse entscheidet die erzielte Punktzahl, die in der jeweiligen Altersklasse erzielt wurde, wobei nur die Einzel, die Bonuspunkte für Einzelsiege und Bonuspunkte für die Teilnahme an Meisterschaften gewertet werden.

- 4.2 Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach den Bestimmungen der Wettspielordnung des TTV.

5. Zusatzranglisten

Den TTV - Ranglisten können Zusatzranglisten angefügt werden.

- 5.1. Eine B - Nummer wird an Spieler vergeben, deren Einstufung in die Rangliste insbesondere für Mannschaftsspiele erforderlich ist, die jedoch für ihren Ranglistenplatz nicht über die erforderliche Anzahl von verwertbaren Ergebnissen verfügen.
- 5.2. Eine N - Nummer wird an die Spieler vergeben, die zum ersten Mal in einer Altersklasse spielberechtigt sind.
- 5.3. Regionalliga
Spieler, die mit einer B- oder N -Nummer eingestuft werden sollen, sind bis zum 30.11. des jeweiligen Spieljahres an den Ranglistenbeauftragten zu melden.
- 5.4. TTV - Ligen
Die Einstufung der Spieler mit B- und N - Nummern ist bis zum Versenden der namentlichen Mannschaftsmeldung gemäß § 16 Abs.2 der Wettspielordnung beim zuständigen Ranglistenbeauftragten zu beantragen.
- 5.5. Die Zusatzranglistenplätze sind denen der Hauptranglisten gleichgestellt.

C. Verfahren

6. Rechtsweg

Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Einspruch

- 7.1 Einspruchsbefugt sind Spieler und Vereine des TTV.
- 7.2 Der Einspruch ist schriftlich beim Ranglistenbeauftragten des TTV bei gleichzeitiger Hinterlegung einer Gebühr von 25,00 € einzulegen und zu begründen.
- 7.3 Über den Einspruch entscheidet der Ranglistenbeauftragte im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidung ist zu begründen.

8. Beschwerde

- 8.1 Gegen die Entscheidung des Ranglistenbeauftragten ist die Beschwerde an die Rechtskommission statthaft. Diese ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung über den Einspruch einzulegen und zu begründen.
- 8.2 Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Beschwerdeführer spätestens mit der Begründung eine Protestgebühr von 50,00 € an den TTV gezahlt hat.

- 8.3 Die Rechtskommission entscheidet im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Beschwerdeführer zuzustellen. Die Protestgebühr wird dem Beschwerdeführer nicht erstattet.

D. Schlussbestimmungen

9. Inkrafttreten

Diese Ranglistenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

R a n g l i s t e n o r d n u n g **für den Kinder - und Jugendbereich im Thüringer Tennis - Verband**

A. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

Die nachstehend aufgeführte Ranglistenordnung gilt für alle Jugendliche und Kinder aus den Altersklassen U 18 bis U 12 , die im Berechnungszeitraum spielberechtigt für einen Verein des TTV sind. Kinder aus der Altersklasse U 10 dürfen nach den Festlegungen des DTB nicht in einer Rangliste geführt werden.

2. Gremien

Verantwortlich für die Rangliste im Kinder- und Jugendbereich des TTV ist der Ranglistenausschuss. Er setzt sich zusammen aus

- dem Ranglistenbeauftragten für den Kinder- und Jugendbereich
- den Mitgliedern der Jugendkommission

3. Zuständigkeiten

1. Der Ranglistenbeauftragte für den Kinder- und Jugendbereich organisiert und überwacht die Erstellung der Rangliste im Kinder- und Jugendbereich.
2. Der Ranglistenausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Verabschiedung und Änderung der TTV-Rangliste durch Beschluss
 - b) die Überwachung und Überprüfung der Einhaltung der Ranglistenordnung
 - c) die Änderungen und Ergänzungen der Ranglistenordnung
 - d) die Überprüfung von Einsprüchen gegen die Rangliste

B. Ranglistenberechnung

1. Grundsätze

1. Im Bereich des TTV wird grundsätzlich nur eine Jahresrangliste (Zeitraum 1.10.-30.9.) für den gesamten Jugend- und Kinderbereich veröffentlicht..Dabei wird diese Rangliste nicht in Thüringen berechnet, sondern sie ergibt sich aus der Deutschen Jugendrangliste des DTB
2. Die Deutsche Jugendrangliste erscheint zweimal im Jahr.
 - a) Die Rangliste mit dem Berechnungszeitraum 1.10.bis 30.9. gilt als Jahresrangliste und ist gemäß § 7 der Wettspielordnung des TTV für die Aufstellung der Mannschaften verbindlich

b) die Rangliste mit dem Berechnungszeitraum 1.4.bis 31.3. dient als Setzungs-
rangliste bei den Thüringer Landesmeisterschaften und bei allen nachfolgenden
Turnieren mit Ranglistenwertung.

3. Eine B-Nummer wird auf Antrag der Vereine an Spieler/Spielerinnen aus der Alters-
klasse U 10 vergeben, deren Einstufung in die Rangliste insbesondere für die Aufstellung
der Mannschaften von Bedeutung ist.
4. Voraussetzung für die Aufnahme in die Deutsche Jugendrangliste ist eine ID-Nummer
(Identitätsnummer). Jeder Spieler bzw. die Sorgeberechtigten der Kinder beantragen die ID-
Nummer über das Internet direkt beim DTB.
Die ID-Nummern bleiben den Jugendlichen im Aktiven-Bereich erhalten.

2. Erstellung der Jugendrangliste

1. Die Deutsche Jugendrangliste wird nach einem mathematischen Berechnungsver-
fahren erstellt. Hierbei erhält der Spieler/Spielerin für jeden nach den unten aufgeführten
Richtlinien für die Jugendrangliste zu bewertenden Sieg eine festgelegte Punktzahl.
Der Ranglistenplatz ergibt sich gemäß dem in den Durchführungsbestimmungen fest-
gelegten Berechnungsverfahren.
2. Voraussetzung für die Aufnahme in die Deutsche Jugendrangliste sind 6 Siege.
3. In die Wertung für die Rangliste werden die Spielergebnisse nur einbezogen, wenn
 - a) der Sieg in einer Einzelkonkurrenz bei einem Turnier oder Mannschaftswettkampf
aus dem Terminkalender des DTB oder TTV bzw. eines anderen Landesverbandes
erspielt wurde und
 - b) das Spiel in 2 normalen Gewinnsätzen und unter Anwendung der Spielabbruch-
methode (Tiebreak) ausgetragen wurde.
4. Durch Spielabbruch erreichte Siege auf Grund von Verletzungen des Gegners werden
gewertet, wenn mindestens 1 Spiel gespielt wurde.
5. Bei kampflosen Siegen infolge des Nichtantretens des Gegners werden keine Wertpunkt-
zahlen vergeben.

3. Organisatorische Festlegungen

1. Die bei den nachfolgenden Veranstaltungen erzielten Ergebnisse werden automatisch in
die Berechnung der Rangliste einbezogen:
 - a) Thüringer Landesmeisterschaften einschließlich der Qualifikationsturniere und der bei
den Landesmeisterschaften gespielten Nebenrunden
 - b) Punktspiele im Kinder- und JugendbereichDie Staffelleiter aus den beiden Bezirken haben nach Abschluss der Punktspiele die ent-
sprechenden Unterlagen zur Erfassung an die Geschäftsstelle des TTV zu geben.
2. Die Veranstalter von offenen Kinder- und Jugendturnieren haben die Ergebnisse in vom
DTB festgelegtem Datenformat an den DTB selbst einzureichen.
3. Ergebnisse aus dem Erwachsenenbereich sind von den Spielern/Spielerinnen selbst an die
Geschäftsstelle des TTV einzureichen.

C. Verfahren

1. Rechtsweg

Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Einspruch

1. Einspruchsberechtigt sind die Eltern der Kinder und Jugendlichen sowie Vereine des TTV.
2. Der Einspruch ist schriftlich beim Ranglistenbeauftragten für den Kinder- und Jugendbereich bei gleichzeitiger Hinterlegung einer Gebühr von 25,00 EUR einzulegen und zu begründen.
3. Über den Einspruch entscheidet der Ranglistenausschuss im schriftlichem Verfahren. Die Entscheidung ist zu begründen.

3. Beschwerde

1. Gegen die Entscheidung des Ranglistenausschusses ist die Beschwerde an die Rechtskommission statthaft. Diese ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung über den Einspruch einzulegen und zu begründen.
2. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Beschwerdeführer spätestens mit der Begründung eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 € an den TTV gezahlt hat.
3. Die Rechtskommission des TTV entscheidet im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidung ist zu begründen und dem Beschwerdeführer zuzustellen. Die Protestgebühr wird dem Beschwerdeführer nicht erstattet.

D. Schlussbestimmung

Diese Ranglistenordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.2004 in Kraft.